

Hygienekonzept

Regeln

- (1) Die Einhaltung des Infektionsschutzes sowie von Hygienemaßnahmen gilt für sämtliche Räumlichkeiten des Schulgebäudes: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure.
- (2) Hygieneregeln der BzgA:



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Maßnahmen

- (1) Auf allen Gängen und Fluren ist ein Einbahnstraßensystem eingeführt:
Es gilt Rechtsgebot.
- (2) Alle Treppen sind nur in eine Richtung zu begehen. Dies ist eindeutig markiert.
- (3) An die Stelle des durchgängig einzuhaltenden Abstandsgebots tritt das Kohortenprinzip. Innerhalb einer zu definierenden Kohorte ist die Verpflichtung zum Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern aufgehoben.
- (4) Im Gebäude und außerhalb der Kohorten gilt weiterhin die Abstandsregel: Es ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- (5) Für Bereiche, in denen die Einhaltung des Mindestabstands nicht sichergestellt werden kann, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- (6) Die Pausen finden zeitversetzt im Klassenraum oder in vordefinierten Bereichen auf dem Schulhof statt. Die Lehrkräfte tragen dafür Sorge, dass die Schüler in dieser Zeit beaufsichtigt werden.
- (7) Die Pausenhalle ist ein reiner Durchgangsbereich. Es ist nicht gestattet, sich hier länger aufzuhalten.
- (8) Vor dem Sekretariat und dem Lehrerzimmer darf sich nur einzeln und unter Einhaltung der Abstandsregel aufgehalten werden.
- (9) Jeder Raum, in dem Präsenzveranstaltungen stattfinden, wird mehrmals täglich für einige Minuten oder durchgängig gelüftet.
- (10) Die genutzten Räume werden täglich mit entsprechenden Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt, dies gilt insbesondere für Tische, Türklinken und Handläufe.
- (11) Die Toiletten sind nur Einzeln zu betreten.

- (12) In Klassenräumen werden Hinweisschilder zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Handhygiene, Abstandsregelung sowie Husten- und Niesetikette informieren.
- (13) Täglich wird der Gesundheitszustand der Schüler/innen in Hinblick auf Erkältungssymptome abgefragt.
- (14) Schüler/innen, die im Schulbetrieb Symptome entwickeln, werden im Krankenzimmer isoliert, die Eltern werden informiert und die Symptome müssen ärztlich abgeklärt werden.